

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 18. September 1846.

38.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtlich: Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Meißner nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinitz jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

A u s z u g

aus dem Protokolle über die Sitzungen der Stadtverordneten zu Rossen,

(am 29. August 1846.)

1) Mittheilung eines Rathsbeschlusses vom 1. August a. c. die in der hiesigen Superintendentenwohnung und Kirche vorzunehmenden Bauten, sowie eine diesen Gegenstand betreffende Verordnung der Königl. Hohen Kreisdirection und Zufertigung der Kirchen-Inspection betreffend.

Beschluß: Mit der vom Stadtrathe vorgeschlagenen Vereinfachung bei Errichtung der neuen Emporen sich einverstanden zu erklären, — wegen der von der Königl. Hohen Kreisdirection angeordneten Capitalisirung des Auctionserlöses für die in der Superintendentenwohnung entbehrlich gewordenen alten Baumaterialien, den Stadtrath zu ersuchen, er möge sofort gegen diese Maasregel remonstriren und darauf antragen, daß der fragliche Erlös der Kirchengemeinde zur Verwendung bei den bereits in Angriff genommenen Bauten überlassen werde. —

2) Rathsbeschluß vom 17. August d. J. auf eine Eingabe der Baudeputation, verschiedene von derselben beantragte in hiesiger Commun vorzunehmende Bauten u. c. betreffend.

Beschluß: a) den Stadtrath um seine Zustimmung zur sofortigen Wiederherstellung des an einigen Stellen des destruirten Augustusberger Fußsteigs zu ersuchen,

b) wegen Verlegung und Verbesserung des Bachbettes in der Hinterstadt zuvörderst ausführliche Anschläge einzufordern, damit neben der Zweckmäßigkeit auch gleichzeitig die Bil-

ligkeit der verschiedenen von der Baudeputation gemachten Vorschläge beurtheilt werden kann,

- c) von Erbauung eines Budenschuppens zur Zeit noch abzusehen, gleichzeitig die Prolongation des mit Borsdorf abgeschlossenen Budenpachts zu bevorzugen, jedoch den Pächter auch für den Fall, daß man nach Ablauf der Pachtzeit mit ihm sich aufs Neue nicht einigen könnte, durch die Verpflichtung zur termäufigen Kaufs- oder miethweisen Ueberlassung der Buden in der Weise zu vinculiren, daß der Rath den Marktstieranten unter allen Umständen die erforderlichen Buden verschaffen kann, —
- d) die Ueberlassung zweier Communplätzchen an Nicol und Weißgerbermeister Müller um den von der Baudeputation ermittelten Werth von 1 Thlr. — — für jede Quadrat-Ruthe des fraglichen Landes zu genehmigen,
- e) über die beantragte Verlegung des Muldenufers am Flossplaz ein Anschlag einzufordern, und
- f) die Verpachtung des Communplanes am linken Muldenufer in Uebereinstimmung mit dem Stadtrathe zu genehmigen, jedoch den Bleichplan beim Schlitterlauschen Hause hiervon auszunehmen.

3) Schreiben des Rathes zu Nossen die von demselben getroffene Wahl eines Stadtcassirers betreffend.

Beschluß: Der auf den Stadtgutsbesitzer Herrn Engel gefallenen Wahl einen Widerspruch nicht entgegenzustellen.

4) Mittheilung eines von der Kirchendeputation eingereichten Schreibens, in Betreff der Auszahlung eines Betrags von 12 Thlr. 6 Ngr. 3 Pf. an den Maurermeister Hofmann für verschiedene an hiesiger Pfarre vorgenommene Arbeiten aus der Parochialcasse, ingleichen der von derselben entworfenen Instruction für den Kirchenbauvorsteher und des darauf bezüglichen Rathesbeschlusses.

Beschluß: Der dießfalligen stadträthlichen Genehmigung allenthalben beizutreten.

5) Rathesbeschuß vom 19. August a. c. bei Mittheilung einer Kreisdirectorial-Verordnung wegen Vergütung der bei einzelnen Mitgliedern des Stadtrathes und bei den Stadtverordneten allhier vorkommenden Copial- und Mundationsgebühren.

Beschluß: Mit dem Stadtrathe sich dahin conform zu erklären, daß die in Rede stehenden Copialien nach Höhe von — 3 Ngr. 5 Pf. für jeden Bogen vergütet werden.

6) Mittheilung des revidirten Localstatuts und der vom Rathe darauf gefaßten Beschlüsse.

Beschluß: Die Berathung dieses Gegenstandes in einer außerordentlichen Sitzung vorzunehmen.

Nossen, am 7. September 1846.

Die Stadtverordneten.
Lehmann, Vorstand.

Die Furcht.

Ihre nachtheiligen Wirkungen auf den menschlichen Körper, besonders bei heranahenden oder schon vorhandenen ansteckenden Krankheiten.

Von Moritz Gliehn.

(Fortsetzung.)

Daher muß man wohl billig schließen, daß die Furcht den menschlichen Körper fähig macht, ansteckende Krankheiten in sich aufzunehmen, und die Erfahrung bestätigt dies nur allzuoft. —

Wie viele Menschen bekommen wohl eben dieselben bössartigen Krankheiten, woran andere leiden, mit denen sie umgehen, wenn sie nicht stark genug sind, sich gegen die Furcht zu vertheidigen, die sich ihrer bemächtigt und die sie beim Anblick oder dem Umgang mit denselben mit einem Schauder überfällt. — Ist es nicht bereits schon zum Sprich-

wort geworden, daß man sich nicht fürchten müsse, wenn man zu einem an einer ansteckenden Krankheit Leidenden gehen will? Sagt man nicht durchgängig, daß die Furcht vor irgend einer ansteckenden Krankheit mehr Menschen tödte, als die Krankheit selbst? — Diese tückische Wirkung der Furcht zeigt sich auch, wenn man den Beobachtungen glauben darf, besonders beim Nervenfieber. Man hat erlebt, daß ein Mädchen bloß aus Furcht dasselbe bekommen, weil sie hörte, es sei in ihrer Nachbarschaft.

Die Furcht hat noch einige andre nachtheilige Wirkungen auf den menschlichen Körper, die ebenso gewiß als seltsam sind. Sie und ihre Gefährten, der Kummer, die Sorgen, der Gram und Schreck entfärben die Haare und zwar in kaum glaublicher kurzer Zeit. Es giebt diesem Affekt ein recht übles Vorurtheil, weil es zugleich die Wirkung des überhand nehmenden Alters ist, wo die schönen Zeiten hinüber sind und die Natur des Menschen (in allmählicher Abnahme) — ihrem Untergange entgegen geht. — Dieser Schluß

scheint richtig zu sein, und deshalb wag ich auch Niemandem zu widersprechen, wenn er alle die Dinge für verdächtig hält, welche bei jungen Leuten eben dieselben Erscheinungen hervorrufen als das Alter bei Greisen. — Was nun aber die grauen Haare betrifft, so ist es ausgemacht, daß sie ebensowohl Wirkungen des Alters, als der verschiedenen Arten der Furcht sind. — In Paris wurde einstmal ein Adlicher ins Gefängniß geworfen, und weil er fürchtete, er werde eines schmachlichen Todes sterben, verwandelte diese Furcht sein Haupt in einer Nacht so, daß er am folgenden Morgen einen eisgrauen Kopf hatte. Kaum aber war er seiner engen Haft entlassen, so bekamen auch seine Haare ihre frühere Farbe wieder. Dies Beispiel erzählt Borellas und es hat gar viele seines gleichen, die ich alle herzhähen könnte, wenn ich die Geduld meiner Leser ermüden wollte.

Nächst dem hat aber dieser Gemüthsaffekt noch eine besondere Wirkung darin aufzuweisen, daß er einen Ausschlag auf den Lippen, zuweilen auch die Rose hervorbringt. Obgleich ich zugeben will, daß diese Wirkung nur auf Sagen des gemeinen Mannes beruht, so ist sie doch um deswillen nicht weniger verdächtig. Denn auch das Volk kann sehen was geschieht, hingegen sieht dies öfters der Gelehrte nicht, weil er es mit seinen vorausgesetzten Meinungen nicht gut zusammenreimen kann. Vielleicht ist es auch etwas schwierig aus irgend einem angenommenen System zu erklären, warum eine große Furcht oder Schreck einen Ausschlag um den Schnabel herum verursache. Indessen weiß ich doch mehrere Beispiele, die es sehr unzweideutig darstellen, daß zwischen diesen beiden Dingen in der That ein ursächlicher Zusammenhang stattfindet.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Bei den widersprechenden Nachrichten, die man über den Ausfall der diesjährigen Ernte und über die Kartoffelkrankheit erhält, ist es nöthig, sich möglichst genau davon zu unterrichten, was von den umlaufenden Nachrichten wahr, falsch oder mindestens übertrieben ist. Der der deutschen Allg. Itg. im Auszug entnommene Bericht eines ihrer Correspondenten wird daher vielen Lesern d. Bl. gewiß nicht unwillkommen sein. Eine Reise, heißt es darin, die wir in diesen Tagen (Anfang September) durch einen großen Theil Schlesiens und durch ganz Sachsen machten, ließ uns folgende Wahrnehmungen machen. Schon der bloße Anblick der sächsischen Fluren kann Jeden überzeugen, daß dort die Dürre nicht in dem hohen Grade geschadet hat wie in Niederschlesien. Der Rasen ist überall noch grün; der zum Rosten

ausgebreitete und der aufgestauchte Flachß hat wenigstens die nöthige Länge. Ueber den Ausdruck des Roggens befragt, versicherten uns mehre Landwirthe, daß sie einen bis zwei Dresdner Scheffel vom Schock aufhoben: ein Ausdruck, der in Schlesien nicht oder doch sehr selten vorkommen dürfte. Freilich setzten die Befragten hinzu, daß dies nicht allgemein der Fall sei, daß bisweilen derselbe Wirth oder sein Nachbar weniger ausdresche. Was die Kartoffelkrankheit betrifft, so vernahmen wir in Löbau darüber sehr große Klagen. Man versicherte, das ganze Gewende davon ergriffen wären, daß die Kartoffeln, heute aus dem Boden genommen, morgen versauten und einen ekelhaften Geruch verbreiteten. Besonders sind die guten Speisekartoffeln, die blaublütigen genannt, dem Verfaulen ausgesetzt. Obwohl eine Spätkartoffel, ist das Kraut bereits seit einiger Zeit ganz schwarz. Indessen haben wir solche Kartoffelfelder mit bereits ganz abgestorbenem schwarzem Kraut in Sachsen und Schlesien wenige gefunden. Die meisten standen noch ganz grün da, und man kann daraus mit Grund schließen, daß die auch in Schlesien neuerdings gefallenen Regen, wenn sie anhalten, noch einen ziemlichen Nachwuchs von Kartoffeln liefern werden. In der Lausitz, der sächsischen wie der preussischen, fanden wir auch Felder dieser Frucht, wo das Kraut noch halb grün, jedoch etwas grüngrau, und halb schwarz war. Dieses kranke Aussehen bewog uns, die Frucht zu untersuchen. Wir thaten dies an zwei Stellen, an der Reisse und am Queis, und standen diese Felder von der Kartoffelkrankheit befallen. Die Frucht hatte braune Flecke, die sich wie voriges Jahr ins Innere derselben verbreiteten. Dies hat uns überzeugt, daß die Kartoffelkrankheit keine Chimäre ist, wie hier und da behauptet werden will. Gebe Gott, daß sie sich nur auf einige Sorten derselben beschränke und wie voriges Jahr im Allgemeinen nur einen äußerst geringen Theil davon ergreife. Traurig ist es aber, daß sie sich so früh schon zeigt.

Die sächsische Regierung ist von der französischen ersucht worden, ihr auf wenigstens zwei Jahre Bergleute zu überlassen, die in Algerien beschäftigt werden sollen. Dem Bernehmen nach würden denn auch um die Mitte d. M. etwa 100 Bergleute aus dem Freiburger Revier die Reise über Hamburg nach Frankreich antreten.

Als städtische Anekdote theilen wir Folgendes aus Dresden mit. Es handelt sich nämlich um nichts mehr und weniger, als um ein Attentat auf Sr. Majestät August, König von Polen und Churfürst von Sachsen, verübt am hellen lichten Tage unter den Augen der Neustädter Wachtmannschaft und vieler Hunderte von Zuschauern. Eines Morgens in der ersten Stunde wagt es ein dem Besitzer des Gasthauses zur

„Tanne“ zugehöriger zahmer — Storch, einen Ausflug in die Stadt zu machen. Neugierig das Getreibe auf dem Markte beschauend, setzt er sich gerade auf das lockenumwallte Haupt des starken Polenkönigs und hackt mit seinem Schnabel auf demselben herum. Ob ihm endlich das Unschickliche seines Betragens einleuchtete, oder ob er es satt hatte, von der müßigen Menge begafft zu werden, er flog endlich wieder nach Hause, um sich daselbst zu verantworten.

Die „Leipziger Fama“ erzählt Folgendes: In Dresden geht neulich Abends ein Calculator, der vor dem Pirnaischen Thore wohnt, nach dem Theater, um seine Frau abzuholen. Er verfehlt aber dieselbe und kommt später nach Hause. Noch selbigen Abend bemerkt die Frau, daß sie auf dem Nachhausewege ihren Trauring verloren hat. Beide Ehegatten weinen fast über den Verlust, bis der Mann früh seinen Spazierstock ergreift, wo an der Zwinge desselben der Trauring sich eingeklemmt, den er den Abend zuvor, ebenfalls auf dem Nachhausewege, während der ägyptischen Finsterniß angestochen hat. Hätte Wallenstein die Stockzwinge mit dem Trauringe gesehen, er hätte gewiß nicht ausgerufen: „Es giebt keinen Zufall!“

Das Scherzblatt „Fallstaff“ giebt den Landwirthern die Ursache der Kartoffelkrankheit folgendermaßen an: Es habe, sagt es, im Sommer 1845 ein Rabe ein Exemplar des „sächsischen Volksblattes“ zwischen Dresden und Leipzig auf ein Kartoffelfeld fallen lassen; durch die „faulen Gedanken“ jenes Blattes seien die Kartoffeln angesteckt worden. An der Klauenseuche sei jedoch jenes Blatt nicht schuld, indem sowohl unser Rind- als Schafvieh von so trefflicher Beschaffenheit sei, daß es das „Volksblatt“ recht gut vertragen könne.

In Paris wurde kürzlich ein taubstummes Paar getraut. — Glückliche Ehe! Er brummt nicht und sie — widerspricht nicht.

In Berlin schreibt ein mit 25 Thalern monatlich besoldeter evangelischer Candidat gegen den Deutsch-Katholicismus. — Für Geld kauft man eben Alles: Zucker und — Lumpen.

Die Censoren in Oldenburg sind blos für dasjenige bestellt, was die übrigen Bundesstaaten betrifft, in Bezug auf die Angelegenheiten des Landes, ja auf die Person des Fürsten sind sie auf ausdrücklichen Befehl des Großherzogs angewiesen, Alles durchzulassen.

(Deutsche Allg. Ztg.)

Obnlängst kommt ein junger angesehener Adelsiger aus der Provinz Posen nach Warschau und begegnet dem Fürsten Paskewitsch. Kaum hat

dieser den im übrigen Europa durchaus nicht auffälligen starken Bartwuchs des jungen Mannes bemerkt, so wird er auf einen Wink jenes von einem Tscherkessen verhaftet. Er sitzt 14 Tage und wird täglich inquirirt als Rebell; als man endlich keine Schuld entdecken kann, wird er angehalten, seinen Bart abzuschneiden. Als er nicht will, wird er gebunden, in der Mitte eines Bataillons von einem Chirurgus die Execution vollzogen und er dann entlassen.

In der Havel bei Spandau ertranken kürzlich die drei erwachsenen Töchter eines Amtsmanns beim Baden, ebenso der Vater, als er sie retten wollte.

Das kleine, nur 272 Quadratmeilen umfassende Königreich Sachsen zählt gegenwärtig 15 landwirthschaftliche Haupt- und 54 Nebenvereine, die zusammen unter der Oberleitung eines Centralvereins stehen. — Interessant erscheinen folgende Notizen: Das ganze Land hat eine besteuerte Grundfläche von 2,361,244 Acker; die Zahl der Grundbesitzer beträgt 215,369; auf den Rittergutsbesitz kommt etwa der fünfte bis sechste Theil der Ackerzahl; der gesammte Capitalwerth ist zu 400 $\frac{1}{2}$ Million Thaler veranschlagt. — Der Flachsbaue liefert jährlich 82,000 Centner und 95,000 Scheffel Lein, an Werth etwa 1 Million Thaler. Vor 30 Jahren lieferte derselbe 2 $\frac{1}{2}$ Mehr- Ertrag. — Weinbau wird in 230 Orten betrieben, beschäftigt 8000 Menschen, liefert 37,000 Eimer im Durchschnitt, die ohngefähr 300,000 Thaler Werth haben. Es giebt im Lande 580,000 Stück Schafe, 560,000 Stück Rindvieh, 120,000 Stück Schweine, 85,000 Stück Pferde, 66,000 Stück Ziegen und 50,000 Bienenstöcke. — Mit den lieben Schweinen sieht es also bei uns am ärmlichsten aus, da im Zollverein sonst durchschnittlich 55, ja in Baden sogar 175 Stück auf je 100 Einwohner kommen, in Sachsen aber auf 100 Einwohner nur 7 fallen.

In Tübingen lebt jetzt eine Wittwe, welche ihre drei Männer durch drei der Elemente verlor. Ihr erster starb durch's Feuer, nämlich er erschoss sich; der zweite durch's Wasser, denn er ertränkte sich und der dritte starb in der Luft — an einem Stricke.

Ein „unternehmender Bürger“ des Staates Maine in Amerika hat sich erboten, den ganzen Krieg mit Mexico in Contract zu übernehmen und „die Mexicaner für die Hälfte der veranschlagten Kriegskosten zu völliger Unterwerfung zu bringen.“

Kirchen-Nachrichten.

Kirchen-Nachrichten von Nossen:

Getauft: Des Lohgerbermstr. Jettis in Nossen, Sohn, Gustav Adolph.

Beerdigt: Des Lohgerbermstr. Horns in Nossen Tochter, Henriette Clara, 4 W. alt, starb an Krämpfen. Des Wfbäckermstr. Moritz Hemmanns in Nossen Tochter, Amalie Juliane Marie, 3 Mon. alt, am Sticfuß. Der Schänkwirth Horn in Nossen, 64 J. alt, an Unterleibsentzündung. Der Böhme in Eule Sohn, Karl Friedrich, 3 W. alt, an Erschöpfung. Des Handelsmann Thiesemanns jun. in Augustusberg Sohn, Gustav Ernst, 10 W. alt an Schwäche.

Kommenden Sonntag, als den 12. nach Trin. Vormittags predigt der Hr. Sup. M. Locke.

Kirchennachrichten von Siebenlehn

Geboren: Friedr. Ernst, Mstr. Joh. Gilob. Fr. Klincks, Schneiders, Sohn. Wih. Jacob, Mstr. Fr. Jac. Heimrichs, Fleischhauers, Sohn. Carl Louis, Mstr. Franz Adolph Falkenbergers, Schuhmachers Sohn. Bernh. Emil, Mstr. Joh. G. Gotth. Rauperts, Hufschmids, Sohn.

Gestorben: Joh. Gilob. Mende, an Krämpfen, alt 44 J. 1 L. Frau Joh. Christ. Eleonore, Mstr. Carl Gilob Sattlers, Tischlers, Ehefrau an Brustwassersucht, alt 43 J. 2 M. 1 L. Aug. Bruno, Hrn. Fr. Aug. Schmidts, Schausp. aus Leipzig, ehel. einz. Sohn, an der Ruhr, alt 1 J. 1 M. 21 L. Robert Eduard, Hrn. C. Aug. Felgners, Steingutfabr. ehel. einz. Sohn, starb an der Kopfwassersucht, alt 5 Mon. 30 L.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es soll die Anfuhr der Steine zur Unterhaltung der Chausseen im Kreisamts-Bezirk Meissen pro ao. 1847 auf nachbezeichnete Abtheilungen, als:

- A. bei der Nossen-Dschazer Chaussee auf die 2te bis mit 8te Abtheilung,
- B. bei der Meissen-Nossner Chaussee auf die 1te, 4te, 5te und 6te Abtheilung,
- C. bei der Meissen-Wilsdruffer Chaussee auf die 1te und 4te Abtheilung,
- D. bei der Wilsdruf-Nossner Chaussee auf die 3te bis mit 7te Abtheilung künftigen

2. October 1846

von Vormittags 9 Uhr an, an Expeditions-Stelle des mitunterzeichneten Erbrentamtes, unter den im Termine bekannt zu machenden besonderen Bedingungen und mit Vorbehalt der Auswahl unter den

Licitanten, an den Mindestfordernden verbunden werden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hain und Meissen, den 18. Septbr. 1846.

Königl. II. Amtshauptmannschaft des Dresdner Kreis-Directions-Bezirks

und

Königliches Erb-Rentamt Meissen.

v. Wolf.

Dathe.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch des Dorfes Obereula bestehen soll, sind nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. November 1843 und der Verordnung vom 15. Februar 1844 zur Einschreibung in das Grund- und Hypothekenbuch, dessen Entwurf für Alle, die daran ein Interesse haben, in der Expedition des unterzeichneten Gerichtsdirectors zu Nossen zur Einsicht bereit liegt, vorbereitet und werden hierdurch Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an den Grundstücken des Orts zustehender dinglicher oder sonstiger Rechte etwas einzuwenden haben sollten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen sechs Monaten und spätestens

den 16. October 1846

bei dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, widrigenfalls aber gewärtig zu sein, daß sie solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß demselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Obereula, den 13. März 1846.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Carl August Erchenbrecher,
Justitiar.

Öffentlicher Aufruf.

Sämmtliche Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für das Dorf

Fördergersdorf

bestehen soll, sind den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet und wird Solches, sowie daß der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuchs für Alle, die dabei betheilt sind, an hiesiger Justizamtstelle zur Einsicht ausliege, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich werden aber auch Alle, die gegen den Inhalt des gedachten Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken des Dorfs Fördergersdorf zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben sollten, hierdurch aufgefordert, diese Einwendungen binnen 6 Monaten und längstens bis

zum 31. October 1846

Nachmittags 5 Uhr bei dem unterzeichneten Ju-

stizante bei Vermeidung des Nachtheils anzuzeigen, daß außerdem sie solcher Einwendungen dergestalt für verlustig erachtet werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere dinglich Berechtigte, welche als solche in das vorerwähnte Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Justizamt Grullenburg zu Tharand, den 9. April 1846.

Richter.

Bekanntmachung.

Nachdem die Folien des Grund- und Hypothekenbuchs für das Dorf **Braunsdorf** hiesigen Antheils, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet worden sind, so wird Solches und daß der Entwurf besagten Grund- und Hypothekenbuchs für Alle, die daran ein Interesse haben, in der Expedition des unterzeichneten in Wilsdruf wohnhaften, Gerichtsdirectors zur Einsicht bereit liegt, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich werden Diejenigen, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken jenes Orts zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten hiermit aufgefordert, diese Einwendungen binnen sechs Monaten und längstens den

24. December 1846

allhier anzuzeigen, unter der Verwarnung, außerdem dieser Einwendungen dergestalt verlustig geachtet zu werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in die Grund- und Hypothekenbücher eingetragen werden, keinerlei Wirkung beigelegt werden wird.

Braunsdorf, den 12. Juni 1846.

Das von Seydewitzsche Gericht allda

und

Ludwig Robert Hennig,
Ger.: Dir.

Öffentlicher Aufruf.

Nachdem die Folien der Grund- und Hypothekenbücher für

die Stadt Wilsdruf,
das Dorf Grumbach,) Wilsdruffer
das Dorf Braunsdorf,) Antheils,

den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet worden sind, so wird Solches, und daß Entwürfe besagter Grund- und Hypothekenbücher, für Alle, die daran ein Interesse haben, an Gerichtsstelle zu Wilsdruf bereit liegen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich werden diejenigen, welche gegen den Inhalt dieser Grund- u. Hypothekenbücher wegen ihnen

an Grundstücken jenes Orts zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, hiermit aufgefordert, diese Einwendungen binnen 6 Monaten und längstens den

6. Januar 1847

allhier anzuzeigen, unter der Verwarnung, außerdem dieser Einwendungen dergestalt verlustig geachtet zu werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in die Grund- und Hypothekenbücher eingetragen werden keinerlei Wirkung beigelegt werden wird.

Wilsdruf, den 2. Juli 1846.

Das von Schönberg'sche Gericht allda,

und

Paul Theodor Buchheim
act. jur.

In Abwesenheit des Justitiars.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für das Dorf

Hainsberg

bestehen soll, sind den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet und wird Solches, sowie daß der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuchs für Alle, die dabei betheilt sind, an Justizamtstelle zu Tharand zur Einsicht ausliegt, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich werden aber auch Alle, die gegen den Inhalt des gedachten Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken des Dorfs Hainsberg zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben sollten, hierdurch aufgefordert, diese Einwendungen binnen 6 Monaten und längstens bis

zum 31. März 1847

Nachmittags 5 Uhr bei dem unterzeichneten Kammergutsgerichte bei Vermeidung des Nachtheils anzuzeigen, daß außerdem sie solcher Einwendungen werden dergestalt für verlustig erachtet werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere dinglich Berechtigte, welche als solche in das vorerwähnte Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Kammergutsgericht Döhlen mit Zaukeroda am 11. September 1846.

Richter.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der am 7. Septbr. d. J. erfolgten Ziehung der 4. Classe der K. S. Landes-Lotterie zu Leipzig auf folgende bei der Subcollektion des verstorbenen Friedrich August Starke zu Wilsdruf gespielten Nummern

31979. $\frac{2}{8}$. 60 Thlr. — — —, 32353. $\frac{1}{2}$,
10308. $\frac{1}{4}$, $\frac{2}{8}$. von 9054. 9064. 10059.
10077. 10078. 23343. 49. 70. 87.
31998. 33014. 50 Thlr. — — — Gewinne

gefallen sind, so wird solches den betr. Interessenten hierdurch mit der Weisung bekannt gemacht, längstens binnen 14 Tagen von heute an gerechnet, ihre Gewinne gegen Rückgabe ihrer Loose an hiesiger Gerichtsstelle in Empfang zu nehmen.

Zugleich werden diejenigen, welche aus der 4. sowie den frühern Classen noch Classensteuerungen restiren, aufgefordert, solche binnen gleicher Frist anher zu bezahlen, widrigenfalls man nach Verlauf der Frist auf Antrag der Erben diese Reste executorisch einziehen wird.

Gericht Wilsdruf, am 12. Sept. 1846.
Hennig, Ger. Dir.

Haus-Verkauf.

Ein in Tharand an der Freiburger Straße in freundlicher Umgebung gelegenes, herrschaftlich eingerichtetes Haus nebst Hofraum und Garten, welches sich zu 6 Procent verinteressirt, ist für den Preis von 4500 Thlr. — zu verkaufen und das Nähere bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Advocat Ernst Moritz Beck zu Dresden,
Margarethengasse Nr. 1.

Auction.

Freitags, den 25. Septbr. d. J., von früh 9 Uhr an sollen auf der Pfarre zu Mohorn 1 Mandel, 1 Kutschwagen, 1 Schlitten, Bettstellen, Tische, Schränke, Kommoden, Stroh und andere Hausgeräthe gegen sogleich zu erfolgende Bezahlung und Fortschaffung des Erstandenen an den Meistbietenden verkauft werden.

Auszuleihen.

300 Thaler sind von Michaelis d. J. an gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit auszuleihen und bei pünktlicher Zinszahlung einer Kündigung so leicht nicht unterworfen. Näheres in der Redaction dieses Blattes.

Auszuleihen.

2000 Thlr. — — welche bei pünktlicher Zinszahlung einer Kündigung nicht leicht unterliegen, sind gegen 4 Procent Verzinsung und hypothekarische Sicherheit zu Michaeli d. J. auszuleihen durch

Aktuar Reinhard
in Wilsdruf.

2000, 1000, 700 und 600 Thlr. sollen gegen geeignete Sicherheit ausgeliehen werden durch den Agent Lahl in Obermeißen bei Meißen.

Eine Partie fichtene Stocklastern à 3 Thlr. — sind sofort zu verkaufen. Wo? erfährt man in den Expeditionen d. Bl. zu Wilsdruf und Tharand.

Anzeige.

Von heute an kaufe ich Knochen ein, das Pfund 2 Pf., den Str. 23 Ngr.

Schönstein in Wilsdruf.

Ca. 1000 Rahmen Fensterbeschläge in verschiedenen Sorten, sowie Fensterknöpfe sind billig zu haben

bei Fuchs und Comp. in Dresden,
Altmarkt No. 22.

Zu verkaufen

ist ein Sopha, sechs Rohrstühle, zwei Tische und eine Waschwanne. Zu erfragen bei Herrn Buchbinder Taucher in Tharand.

Robert Jahn in Leipzig,

Brühl No. 15, 1ste Etage dem Heilbrunnen schräg über, empfiehlt den Herren Meßbesuchern sein vollständiges Lager bester engl. Hanfzwirne, ganz fester Hanfgarne (für Schuhmacher), Lastings, Borden, Schuhbänder u. s. w.

Carl G. Gürisch,

Leder = Handschuh = Fabrikant aus
Dresden,

empfiehlt dem geehrten Publicum von Rossen und Umgegend, zu diesem Markt Handschuh aller Art, das Paar von 5 — 20 Ngr. und bittet um geneigten Zuspruch. Stand: an der Post.

Preisherabsetzung.

Zu bedeutend herabgesetzten Preisen werden, um den neuen Meßwaaren Platz zu machen verkauft: Cattune, halbwollene Waare, engl. Thibet, sächs. Merino, eine Partie dunkle Glace-Handschuh und seidenes fac. Band bei

J. E. Kost in Rossen.

Einem geehrten Publikum hier und in der Umgegend, besonders den Herren Schullehrern und Dekonomen auf dem Lande, zeige ich an, daß außer meinen Wanduhren auch Sonnenzeiger auf Eisen gemalt, welche ganz richtig sind und bleiben, zu bekommen sind. Auch werden in portofreien Briefen sowie mündlich Bestellungen angenommen.

Friedrich Gotthelf Gerhard,
Uhrmacher in Wilsdruf.

Tanzunterrichts-Anzeige.

Unterzeichneter erlaubt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß der Winter-Kursus seines Tanzunterrichts, nächsten 21. Septbr. d. J. beginnen soll. Es werden daher alle Diejenigen, welche noch daran Theil nehmen wollen, ersucht, sich zu melden bei

E. Schmidtgen,
Musikus und Tanzlehrer in Tharand.

Zugelaufener Hund.

Am 10. d. Monats Abends ist ein schwarzer Dachshund männlichen Geschlechts mit braunem Bauch und dergl. Beinen ic. hier zugelaufen. Der Eigenthümer kann solchen gegen Entrichtung der Insertionsgebühren und des Futtergeldes bei Unterzeichnetem in Empfang nehmen.

Rossen, am 16. Sept. 1846.

Karl Gottfried Perge,
Raths- und Polizeidiener.

Bekanntmachung.

Das Königschießen der hiesigen Bogenschützen-Gesellschaft wird den 20. 21. und 22. September d. J. abgehalten werden, und zwar:

- 1) den 20. und 21. d. M. das gewöhnliche Königschießen, sowie
- 2) den 22. d. Mts. das des hiesigen Frauen-Bogen-Schützen-Vereins, in Verbindung eines Tanzvergnügens auf dem Rathskeller von Abends 8 Uhr an, und endlich macht den Beschluß
- 3) ein Freischießen den 27. d. Mts.

Loose zum Frauen-Bogen-Schießen sind von jetzt an gegen Erlegung von 5 Ngr. — bei den Vorstehern des Vereines zu haben.

Gleichzeitig werden die Herren Mitglieder ganz ergebenst ersucht, sich den 20. d. Mts. Nachmittags punkt 2 Uhr auf hiesiger Rathsstube einzufinden, um den diesjährigen König zum Auszuge abholen zu können.

Nur triftige Gründe, welche einem der Vorsteher vorher anzuzeigen sind, entbinden von diesem Auszuge, außerdem im entgegengesetzten Falle die statutgemäße Strafe von den Fehlenden an die Vereinscasse zu zahlen ist.

Wilsdruf, am 4. Sept. 1846.

Das Bogenschützen-Directorium.
Kämpffe. Körner. Bretschneider.

Die hiesige Scheibenschützengesellschaft beabsichtigt auch in diesem Jahre ein

Prämien-schießen
zu veranstalten, und wird zu diesem Zweck

Mittwoch, den 23. September einen Auszug als Schluß ihrer jährlichen Schießübungen damit verbinden. — Freunde der Scheibenschützen, sowie des Scheibenschießens werden zu diesem Vergnügen freundlichst eingeladen durch

Das Directorium.

Wilsdruf, im September 1846.

Theater in Siebenlehn.

Um den vielfach an uns ergangenen Wünschen vieler Theaterfreunde zu genügen, haben wir unsern Aufenthalt noch um einige Vorstellungen verlängert und zwar:

Sonntag, den 20. Septbr. zum Ersten Male:

Peter in der Fremde. Lustspiel.

Montag, den 21. September.

Unwiederruflich letzte Vorstellung.

Zum Erstenmale:

Intriguen im Hause. Lustspiel. Hierauf:
Epilog von Seyffert, gespr. v. Fr. Andrée.

Renker und Seyffert.

Theater in Rossen.

Freitag, den 18. September.

Der Freischütz, Oper in 4 Akten, von Weber.

Sonntag, den 20. September.

Die Räuber, Schauspiel von Fr. v. Schiller.

Montag, den 21. September.

Marie Anne, Schauspiel in 5 Akten.

Mittwoch, den 23. September.

Don Juan, Oper von Mozart.

H. Weigmann,
Director.

Allgemeine Anerkennung verdienen die theatralischen Vorstellungen sämtlicher Mitglieder unter Direction der Herren Renker und Seyffert.

Mehrere tägliche Theaterbesucher.

Einladung.

Sonntag, den 20. d. M. ladet zum Erntefest ergebenst ein.

Lippert, Schießhauswirthin zu Rossen.

Dank.

Für die liebe- und ehrenvolle Begleitung zur Ruhestätte unsers Vaters, Groß- und Urgroßvaters, fühlen wir uns zu eben so innigem Dank verbunden, als wir dabei dem Herrn P. Wolf für seine kernigen Worte am Sarge des Entschlafenen, uns ebenfalls öffentlich zu danken erlauben.

Breitenbach und Freiberg, den 13. Sept. 1846.

Die Familien Lehmann und Burckhardt.